

TAEKWONDO SCHWABACH

OPEN
GERMANY

07. MÄRZ
2026



SCHWABACH OPEN 26

07.MÄRZ

VERANSTALTER

BAYERISCHE TAEKWONDO UNION e.V.

VERANTWORTLICH / INFO

Salvatore Indelicato

Tel.: +49(0) 171- 98 71 00 1

Email: s_indelicato@indelicato.de

AUSRICHTER

Kampfkunst-Center Mittelfranken e.V., TKD Elite Nürnberg

TURNIERLEITUNG

Abdullah Ünlübay

Tel.: +49(0) 151 - 688 59 86 4

Email: kr-zweikampf@btu-online.de

DATUM / ORT

07.März 2026

Hans-Hocheder-Halle

Gutenbergstraße 22

91126 Schwabach

ANMELDUNG

Registrierung unter: www.tpss2021.eu

Startgebühr: 45,- EUR pro Teilnehmer

Anmeldeschluss: 01. März 2026 (12:00 a.m.)

PSS-SYSTEM

KPNP elektronische Westen PSS, Kopfschützer PSS

Kampfwesten und Kopfschützer (Kadetten mit Visier) werden vom Ausrichter gestellt.

KPNP elektronische Fußschützer + restliche Schützer müssen selbst mitgebracht werden.

Das Tragen des Zahnschutzes ist vorgeschrieben.

TEILNEHMER

Alle Mitglieder der DTU, ETU, WT

IDENTIFIKATION

Gültiger Personalausweis, Reisepass oder Kinderausweis

WAAGE

DTU Pass + Einverständniserklärung (für Minderjährige) + Schiedsvereinbarung

LEISTUNGSKLASSEN

LK 2: 9.-5. Kup

LK 1: ab 4. Kup

GEWICHTSKLASSEN

Senioren Herren olympisch

Senioren Damen olympisch

Jugend A 2009 – 2011 15-17 Jahre

Jugend B 2012 – 2014 12-14 Jahre

Jugend C 2015 – 2017 09-11 Jahre

Jugend D 2018 – 2019 07-08 Jahre

Master 35+: 1991 - 1977

Master 50+: 1976 -



SCHWABACH OPEN 26

07. MÄRZ

GEWICHTSKLASSEN



Senioren	M	Master 35+ / Master 50+:	-58 -68 -80 +80 (olymp.)
Senioren	W	Master 35+ / Master 50+:	-49 -57 -67 +67 (olymp.)
Jugend	A M		-45 -48 -51 -55 -59 -63 -68 -73 -78 +78
Jugend	A W		-42 -44 -46 -49 -52 -55 -59 -63 -68 +68
Jugend	B M		-33 -37 -41 -45 -49 -53 -57 -61 -65 +65
Jugend	B W		-29 -33 -37 -41 -44 -47 -51 -55 -59 +59
Jugend	C M		-27 -29 -32 -35 -39 -43 -47 -52 -57 +57
Jugend	C W		-27 -29 -32 -35 -39 -43 -47 -52 -57 +57
Jugend	D M		-22 -24 -26 -29 -32 -35 -38 -41 -45 +45
Jugend	D W		-22 -24 -26 -29 -32 -35 -38 -41 -45 +45

Das Teilnehmen in **zwei Klassen** ist **nicht** möglich.

GEWICHTSKLASSENWECHSEL

Gewichtsklassenwechsel ist nach Meldeschluss vor Ort an der Waage möglich > **Bearbeitungsgebühr: 15 EUR**
Nach Beendigung der Waage werden Kampflose automatisch eine Gewichtsklasse höher gesetzt, sofern diese besetzt ist.

WETTKAMPFMODUS

BEST OF THREE-SYSTEM / Änderungen werden vorbehalten.

WAAGE

Freitag: 06. März 2026
19:00 – 21:00 Uhr = Vorwaage

Samstag 07. März 2026
08:00 – 09:00 Uhr = Registration und Waage
10:00 Uhr = Wettkampfbeginn

AUSTRAGUNSMODUS

Die Vereinswertung erfolgt nach dem Punktesystem der DTU mit folgendem Punkteschlüssel:

- 1 Punkt: für jeden Kämpfer, der an diesem Tag startet
- 1 Punkt: für jeden gewonnenen Kampf
- 120 Punkte: für den 1. Platz
- 50 Punkte: für den 2. Platz
- 20 Punkte: für den 3. Platz
- 50 Punkte: für Kampflose

STARTGEBÜHR

45 € Startgebühr: bei Anmeldung & Zahlung bis zum 01.03.26
55 € Startgebühr: bei Barzahlung

Startgebühren werden bei nicht-Teilnahme, nach Ablauf der regulären Meldefrist, **nicht** zurückerstattet.

ZAHLUNGSEMPFÄNGER

Name: Kampfkunst-Center Mittelfranken e.V.
IBAN: DE65 7645 0000 0000 4209 27
BIC: BYLADEM1SRS
Verwendungszweck: „SO 24 / Vereinsname“

Teilnehmerlimit: 500

SCHWABACH OPEN 26

07. MÄRZ

BETREUER

Für jeweils 4 Kämpfer, hat 1 Betreuer freien Zutritt, jedoch nicht mehr als 4 Betreuer pro Verein/ Team. Betreuer werden nur im Trainingsanzug und mit Hallen-Turnschuhen mit heller Sohle zugelassen. Ein Handtuch ist mitzuführen.

EHRENGABE

1. – 3. Platz: Medaillen
die 5 besten Vereine erhalten je einen Pokal.

ERGEBNISLISTEN

Die Teilnehmer erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Gewichtsklasse, Nationalität, ihr Verein und ihre Platzierung in den Ergebnislisten im Internet oder als Druck veröffentlicht werden.

HAFTUNG

Alle an dem Turnier Beteiligten, nehmen auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Mit der Meldung erklären sich die Wettkämpfer/innen oder ihre Erziehungsberechtigte ausdrücklich mit dem Haftungsausschluss einverstanden.

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Personen- und Sachschäden !

Der Ausschluss gilt nicht für Schäden aus grob fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Verletzung von Pflichten des Veranstalters oder Ausrichters sowie für fahrlässige und vorsätzliche Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

DATENSCHUTZHINWEIS

Mit der Anmeldung stimmt der/die Sportler/in der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu, soweit diese für Vereins-/Verbands-Zwecke zur Abwicklung des Sportbetriebs erforderlich ist.

EINTRITTSPREISE

Kinder bis 14 Jahre: 6,- Euro
Ab 15 Jahren: 8,- Euro

NADA CODE

Alle Teilnehmer sind dem aktuellen Anti-Doping NADA-Code verpflichtet > Weitere Infos unter: www.nada.de
Alle Teilnehmer erkennen ausdrücklich den NADA Code in seiner aktuell gültigen Fassung an, zuletzt 2021, und unterwerfen sich insoweit mit ihrer Anmeldung und Teilnahme an dem Turnier der Anwendung der Anti-Doping-Richtlinien der NADA / der DTU und sind informiert, dass das Anti-Doping Gesetz beachtet und eingehalten wird.

SCHWABACH OPEN 26

07. MÄRZ

Einverständniserklärung bei Minderjährigen

(bei der Waage vorzulegen)

Persönliche Daten:

Mein Name ist: _____

Ich wohne in: _____

Ich bin Erziehungsberechtigter von: _____

wohnhaft in: _____

Ich erkläre mich uneingeschränkt damit einverstanden,

dass _____ an der Veranstaltung:

INT. SCHWABACH OPEN 26, am **07. MÄRZ 2026** in Schwabach

teilnimmt.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Mir sind die Wettkampfbestimmungen nach dem Regelwerk der DTU bekannt.

Mir ist die Ausschreibung für die o. g. Meisterschaft in allen Punkten bekannt.

Ich erkenne alle Punkte der Ausschreibung/ des Regelwerks ausdrücklich an.

Mit einem Wechsel in die nächsthöhere Gewichtsklasse bin ich einverstanden.

Insbesondere erkenne ich den Haftungsausschluss des Veranstalters und des Ausrichters an.

Ich versichere, dass der/die o.g. Sportler/in im einwandfreien, gesundheitlichen Zustand an der Meisterschaft teilnimmt. Dieses bescheinige ich ausdrücklich gemäß §5.2.3. der WOT der DTU.

_____, den _____

Ort

Datum

Unterschrift



Schiedsvereinbarung

zwischen Athlet/in: _____, (im folgenden „Athlet/in“)

Anschrift: Straße/Hsnr.: _____
PLZ: _____
Ort: _____

und der: **Deutschen Taekwondo Union e.V. (DTU)**
vertreten durch: Präsidium der Deutschen Taekwondo Union e.V.
Georg Brauchle-Ring 93, 80992 München

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für die Deutsche Taekwondo Union e.V. geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und AntiDoping-Bestimmungen der World Taekwondo sowie der Deutsche Taekwondo Union e.V., insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 Anti-Doping Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V. entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.

2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.

3. Die Deutsche Taekwondo Union e.V. hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird.

4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V. und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti Doping-Agentur (WADA), der World Taekwondo und die weiteren in Art. 13.2.3 der Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V. genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.

5. Diese Schiedsvereinbarung gilt seit dem 01.01.2020.

Ort, Datum

Ort, Datum

[Athlet/in]

[Deutsche Taekwondo Union e.V.]

[bei Minderjährigen Unterschrift
des Erziehungsberechtigten]

